



Mitglieder- u. Beitragsordnung

1. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand mit einem Aufnahmeantrag zu beantragen.
2. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennt der Antragsteller/die Antragstellerin die Satzung des Vereins und die Mitglieder- und Beitrags-Ordnung an und stimmt den Zielen und Grundsätzen des Vereins zu.
3. Das zukünftige Mitglied bestätigt, in keiner politischen Vereinigung/Partei Mitglied zu sein.
4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine satzungsgemäßen Pflichten und Obliegenheiten unaufgefordert zu befolgen.

Dies schließt die Pflicht zur pünktlichen Entrichtung des Mitgliedsbeitrages ein. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich auf das Vereinskonto einzuzahlen.
 - a) Mandatsträger für **Aktiv!** zahlen pro Haushalt einen Beitrag von **11 € im Monat bzw. 132 € im Jahr**
 - b) Erwerbstätige Mitglieder zahlen pro Haushalt einen Beitrag von **5 € im Monat bzw. 60 € im Jahr**
 - c) Rentner und erwerbslose Mitglieder zahlen pro Haushalt einen Beitrag von **1 € im Monat bzw. 12 € im Jahr**
 - d) In besonderen Härtefällen können Mitglieder auf Antrag vorübergehend vom Beitrag befreit werden.
 - e) Schüler, Auszubildende und Studenten sind bis zu ihrem Ausbildungsende vom Beitrag befreit.
5. Über Ausnahmen, Verminderungen oder Stundungen des Mitgliedsbeitrages entscheidet der Vorstand.
6. Es ist möglich und erwünscht, die Arbeit des Vereins **Aktiv!** - politische Vereinigung in Großbottwar e.V. im Rahmen der individuellen wirtschaftlichen Möglichkeiten durch höhere Mitgliedsbeiträge bzw. durch Spenden zu unterstützen.
7. Das Mitglied erhält nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Bestätigung des im Kalenderjahr eingezahlten und eingegangenen Mitgliedsbeitrages sowie der im Kalenderjahr eingezahlten und eingegangenen Spendenbeträge.
8. Der Verein **Aktiv!** - politische Vereinigung in Großbottwar e.V. speichert und bearbeitet die Mitgliederdaten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied willigt in die elektronische Bearbeitung und Speicherung seiner Daten ausschließlich zu internen Verwaltungszwecken ein.